

Die Stadtgemeinde Gmünd beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

28. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Gmünd

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1520** am **17.03.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<h3>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2, 3, 4, 10, 11, 15	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informations- quelle	(^(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten (^(*))		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	Keine Zone im Bezirk Gmünd;
FWP Nachbargemeinde(n)	aktuell-keine relevanten Informationen	keine konfliktträchtigen Widmungen in Nähe der Gemeindegrenze geplant;
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Keine Festlegungen (Siedlungsgrenzen oder Agrarische Schwerpunkträume) innerhalb des Stadtgemeindegebiet Gmünds;
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	Erlassung 1999; Grundlagen wurden daher bei Änderungspunkten separat geprüft;
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP1: Umsetzung von „Option für Erweiterung der Sonderzone für Gesundheitseinrichtungen“, (auf östlicher Fläche nach Abklärung mit Biologen); ÄP4: Bauland-Wohngebiet in Kernzone innerhalb Zentrumszone lt. örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) vorgesehen; Zusatz lt. ÖEK; „Verdichtung der Bebauung anstreben“ im ÖEK textlich vorgesehen; kein Widerspruch durch kleinflächige Umwidmung; ÄP10: Grünland- Photovoltaikanlagen vorgesehen, lt. örtlichem Entwicklungskonzept; Lage in PV-Potenzialfläche (mit textlicher Festlegung, dass Auswirkungen auf Europaschutzgebiete zu prüfen sind); ÄP11: Grünland- Photovoltaikanlagen vorgesehen, lt. örtlichem Entwicklungskonzept; Lage in PV-Potenzialfläche (mit textlicher Festlegung, dass Auswirkungen auf Europaschutzgebiete zu prüfen sind); ÄP15: Grünland- Photovoltaikanlagen vorgesehen, lt. örtlichem Entwicklungskonzept; Lage in PV-Potenzialfläche (mit textlicher Festlegung, dass Auswirkungen auf Schutzgebiete zu prüfen sind);
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP1, ÄP2, ÄP3: §1 Abs. 1; ÄP1, ÄP3: Auszug aus §2 Abs. 1; ÄP 10, ÄP11, ÄP15: Auszug aus §2 Abs. 4 Z8 & 2 Abs. 6; (siehe Auszüge auf Seite 4)

Prüfung von Standortgefahren (*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	noch kein GZP vorhanden	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP15: Lage in HQ100 Abflussbereich – Keine Baulandwidmung geplant → Widmung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ vorgesehen;
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	ÄP2, ÄP10: gelbe bzw. orangene Hinweisbereiche für Rutschprozesse – eine Planungskonsultation des geologischen Dienstes wird eingeholt;
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP1: Hangwasserfließweg mit 1-10ha Einzugsgebiet im Osten gegeben, Verlauf von Süd nach Nord; bei 3,1% Hangneigung ist von keiner großen Dynamik des Fließweges auszugehen; ÄP10: über 100ha Einzugsgebiet verläuft von Südost nach Nordwest bei einer Hangneigung von unter 1%, würde jedoch vorab die Lainsitz queren, weshalb der tatsächliche Verlauf entlang der Lainsitz zu vermuten ist;
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	Betroffener Bereich ÄP15 , deckt sich mit HQ100 aus NÖ Atlas (s.o.)
Altstandorte und Altablagerungen (Cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP1: Altablagerung „VFNÖABL GMÜND, MÜLL-ABL-STÄTTE KG GMUEND“ überlagert → eine Planungskonsultationen der Abt. WA2 (Verdachtsflächen) wird eingeholt;
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	ÄP15: nasse Wasserverhältnisse – Keine Baulandwidmung geplant;
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald (*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÄP10: Naturschutzgebiet Lainsitzniederungen ca. 120m nördlich ÄP2: Naturschutzgebiet „Blockheide-Eibenstein“ in 60m entfernt; ÄP15: Naturschutzgebiet „Lainsitzniederung“ angrenzend;

Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	<p>ÄP1: FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ direkt angrenzend; ÄP2: Natura2000 FFH Gebiet – „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ ca. 50m entfernt; Natura2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ ca. 85m entfernt; ÄP10: Natura2000-FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“, Natura2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ ca. 120m entfernt; ÄP11: Natura2000-FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Natura2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ überlagert; ÄP15: Naturschutzgebiet „Lainsitzniederung“ angrenzend, Natura2000-FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Natura2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ ca. 55m entfernt;</p>
Naturdenkmal	Naturdenkmal im Nahbereich	<p>ÄP1: Naturdenkmal „Horstnahe Storchwiesen und Auwaldzellen“ direkt angrenzend; ÄP 16: Naturdenkmal „Fuchsstein“ ca. 40m entfernt;</p>
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald bzw. einer Kleinfunktionsfläche „Wohlfahrtsfunktion“	<p>ÄP1 (Überlagerung Nutzwald), ÄP15 (Kleinfunktionsfläche) → Konsultation wird eingeholt;</p>
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen (*)	relevante Nutzung am Standort	<p>ÄP1: Grenzüberschreitendes Gesundheitszentrum (Health Across); ÄP10: Kläranlagenareal; ÄP11: Hühnerfarm; ÄP15: Pumpwerk;</p>
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich bzw. keine lärmsensiblen Widmungen im Nahbereich von Berechnungen geplant;	<p>ÄP3: Bauland-Betriebsgebiet geplant – 55 – 60 dB gem. Lärmkarte zu erwarten;</p>

Relevante Aussagen im ÖROP-Verordnungstext

Zu ÄP1, ÄP2, ÄP3: §1 Abs. 1: Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen um ausreichende Erwerbs-, Wohn- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Zu ÄP1, ÄP3: Auszug aus §2 Abs. 1: Die Katastralgemeinden Gmünd und Böhmeil sollen vorrangig die Funktion des Gemeindehauptortes, eines zentralen Ortes der Stufe IV sowie eines Wohn- und Erwerbsstandortes erfüllen.

Zu ÄP 10, ÄP11, ÄP15: Auszug aus §2 Abs. 4 Z8: (seit 27. Änderung): „Die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sollen, unter Berücksichtigung der Qualität der landwirtschaftlich genutzten Böden sowie unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes geschaffen werden.“ und **§2 Abs. 6** „Photovoltaikfreiflächenanlagen mit einem Flächenausmaß von unter 2 Hektar sind lediglich auf jenen Flächen zulässig, die gemäß örtlichem Entwicklungskonzept überwiegend als Potentialflächen ausgewiesen sind und dem jeweils aktuellen und vom Gemeinderat beschlossenen ‚Kriterienkatalog zur Definition örtlicher Vorrang- und Eignungszonen für die Widmung Grünland-Photovoltaikanlage zu Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen unter 2ha im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd‘ entsprechen“.

Hinweis Datengrundlagen

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	1, 15
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	2, 10
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	1
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	15
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	2, 3, 4, 5, 11
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	6, 7, 8, 9, 12, 13, 14

Hinweise zu den Kenntlichmachungen

Darstellung in grüner Farbe in den vorliegenden Plandarstellungen zum Screening

KG Gmünd

In der KG Gmünd soll die Kenntlichmachung einer Forstfläche auf Parzelle Nr. 1124/6 gelöscht werden, da es sich laut BH Gmünd nicht um Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt.

KG Breitensee

Nordöstlich der Trasse der Schmalspurbahn ist eine „Bahn“-Fläche kenntlich gemacht. Dabei handelt es sich allerdings um eine Fläche im Gemeindebesitz. Die Kenntlichmachung soll daher gelöscht werden (siehe dazu auch Änderungspunkt 12).

KG Breitensee

Nördlich der Ortschaft Breitensee soll die Abgrenzung der Forstfläche angepasst werden. Die angepasste Abgrenzung verläuft auf der nördlichen Grenze der bei Änderungspunkt 13 gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) bzw. den aktuellen Nutzungsabschnitten gemäß digitaler Katastralmappe (DKM).

Hinweise zu den Änderungspunkten

Änderungspunkt 1 – KG. Gmünd

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist im Südosten der Stadt an der Beylebenstraße eine Sonderzone festgelegt und textlich dazu festgehalten: „Option für Erweiterung der Sonderzone für Gesundheitseinrichtungen“ bzw. südöstlich „Option für Erweiterung der Sonderzone für Gesundheitseinrichtungen nach Abklärung mit Biologie“. Dieses Widmungsvorhaben soll die Voraussetzungen schaffen, die medizinische Versorgung in der Region neu aufzustellen und zu sichern. In der Natur ist südwestlich des Planungsbereiches an der Beylebenstraße bereits ein allgemeinmedizinisches Zentrum errichtet worden (Gruppenpraxis/Ärztehaus). Sowohl im Bereich des bestehenden Ärztehauses als auch auf der vorgesehenen Erweiterungsfläche ist die Widmung Bauland-Sondergebiet-Gesundheitszentrum inkl. Mitarbeiterwohnen (BS- Gesundheitszentrum inklusive Mitarbeiterwohnen) geplant. Es ist vorgesehen, dass Wohnen an diesem Standort an ein Dienstverhältnis (Mitarbeiterwohnen) im Zusammenhang mit der Gesundheitseinrichtung zu knüpfen.

Am gesamten Standort sollen folgende Leistungen (zusammengefasst) untergebracht werden bzw. im Falle von mobilen Angeboten von folgendem Standort ausgehend erbracht werden:

- Notfallmedizin
- Allgemeine zentrale Dienste für medizinische Versorgung
- Akutversorgung, klinische Grundversorgung
- Sonderfächer im ambulanten Bereich
- An- und Abtransport von Patienten (Rettung/Hubschrauber)
- Ambulantes OP-Zentrum
- Radiologie
- Ambulatorium/Nachuntersuchung/Nachbehandlung
- Allgemeinmedizin
- Pflege und Betreuung (mobil/stationär)
- Therapeutische Gesundheitsberufe und Therapie
- Flächen für Sporttherapie
- Flächen für Longevity
- Medizin-nahe Dienstleistungen & Infrastruktur
- PflEGewohnen, Hotel mit Pflegebetreuung
- Mitarbeiterwohnen
- Büroflächen, Verkaufsflächen, allgemeine Verpflegung, Schnittstellen- und Kooperationsstrukturen (Case- und Care-Management), Schulungs-, Ausstellungsräume
- Autoabstellflächen
- Wasserflächen

Die Gesundheitsklinik soll als „gemischtes Projekt im Bereich der medizinischen Grundversorgung“ verstanden werden und damit auch den gesetzlichen Auftrag der LGA (Landesgesundheitsagentur) umsetzen.

Ein Biologe wurde bereits beauftragt, die Fläche zu untersuchen. Erforderlichenfalls werden artenschutzrechtlich relevante Bereiche bzw. Flächen für Ausgleichsmaßnahmen im Auflageentwurf berücksichtigt.

Dieser Änderungspunkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 2 – KG Grillenstein

Zentral in Grillenstein sollen das Wohnbauland und Grünland aufgrund der Grundstückskonfiguration und der Geländeverhältnisse umstrukturiert werden. Das rechtskräftig gewidmete und unbebaute „Bauland-Agrargebiet“ sowie „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ zwischen der Grillensteiner Straße und dem Fuchssteinweg soll in „Grünland-Grüngürtel-Verkehrssicherheit und Böschungssicherung“ umgewidmet werden. Dadurch soll eine Bebauung in diesem unübersichtlichen Straßenbereich, der Hanglage sowie der ungünstigen Grundstückskonfiguration unterbunden werden.

Östlich des Fuchssteinwegs soll der westliche Bereich einer Liegenschaft (Parz. Nr. 84/1, EZ: 25) ebenso aufgrund des Geländes anstelle von „Bauland-Wohngebiet“ als „Grünland-Grüngürtel-Böschungssicherung (Ggü-Böschungssicherung)“ festgelegt werden. Der östliche Bereich dieser Liegenschaft (Parz. Nr. 84/1 und 84/3, EZ 25) soll im Bauland-Wohngebiet bleiben bzw. als solches gewidmet werden. Die Parz. 84/1 und 84/3 werden vereinigt werden. Für die geplanten Umwidmungen von Bauland in Grünland liegt ein Ansuchen des Grundeigentümers vor. Dieser Änderungspunkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 3 – KG. Gmünd

Südlich des Bahnhofs Gmünd und südlich der Eichenallee befindet sich ein rechtskräftig gewidmetes und langjährig bebautes Bauland-Betriebsgebiet (BB). Westlich davon befindet sich eine private Verkehrsfläche (Vp), eine Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) sowie ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 1/4). Nun soll ermöglicht werden, dass der an diese Flächen angrenzende Betrieb sich nach Westen erweitern kann.

Das in diesem Bereich situierte erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb 1/4) soll abgebrochen werden und dementsprechend die Festlegung des Geb 1/4 gelöscht werden. Im Bereich der derzeit gewidmeten Freihaltefläche soll die Zweckbezeichnung „Retentionsfläche“ vorgesehen werden, da sich in diesem Bereich ein Absetzbecken befindet. Die rechtskräftig gewidmete private Verkehrsfläche soll in das Betriebsareal integriert werden, da ein Immissionsschutz zum zukünftig abgebrochenen erhaltenswerten Gebäude nicht mehr erforderlich ist. Stattdessen soll im westlichen Planungsbereich ein Grünland-Grüngürtel-Sichtschutzbepflanzung und Emissionsschutz mit einer Breite von 5m (Ggü-Sichtschutzbepflanzung+Emissionsschutz-5m) einen Immissionsschutz zum Wohnbauland sicherstellen und eine optische Abschirmung zum Wohnbauland bzw. zum direkt vorbeiführenden Fuß- und Radweg sicherstellen.

Durch dieses Widmungsvorhaben können somit bereits in Anspruch genommene, teilweise versiegelte Flächen einer Nachnutzung zugeführt werden. Für den betrieblichen Ablauf ist es zudem vorteilhaft, nicht auf anderwärtige Flächen ausweichen zu müssen und außerdem auch für den bestehenden Betrieb ein direkter räumlicher Anschluss besteht.

Das Wohnbauland nordwestlich der Fläche wird bereits östlich durch Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz vom bestehenden, nördlichen gelegenen Bauland-Betriebsgebiet und südlich durch Grünland-Grüngürtel-Lärmschutz (hin zur Landesstraße B 41) abgeschirmt. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten. Dieser Änderungspunkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 4 – KG. Gmünd

Im Norden des Bahnhofs an der Eggerthgasse soll die Abgrenzung zwischen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet verschoben werden, sodass es zu einer Erweiterung des Wohngebietes kommt (siehe dazu auch Teilungsplan-Vorentwurf GZ 10619-1, Vermessung Weißenböck Morawek, 31.07.2025) und die Widmungsabgrenzung entsprechend der zukünftigen Grundgrenzen verläuft. Zwar ist im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Kernzone mit textlicher Festlegung: „Verdichtung der Bebauung anstreben“ vorgesehen, jedoch ist aufgrund der Kleinflächigkeit der Widmungsänderung und der nicht parzellenscharfen Zonenfestlegung im örtlichem Entwicklungskonzept hiervon kein Widerspruch abzuleiten. Dieser Änderungspunkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 5 – KG Gmünd

Südlich der Schremser Straße wurde eine Vermessung des Naturstandes durchgeführt (siehe Teilungsplan GZ 10217B, Vermessung Weißenböck Morawek, 13.9.2023), welche auch bereits in die aktuelle digitale Katastralmappe (DKM) übernommen wurde. Um die Plangenaugigkeit des Flächenwidmungsplanes zu erhöhen bzw. eine Unschärfe mit dem Bebauungsplan zu vermeiden, sollen hier die Widmungsabgrenzungen zwischen Bauland-Wohngebiet (BW), öffentlicher und privater Verkehrsfläche (Vö, Vp) entsprechend der aktuellen DKM angepasst werden. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 6 – KG. Gmünd

Nördlich der Schremser Straße soll es zu kleinstflächigen Arrondierungswidmungen, entsprechend der aktuellen digitalen Katastralmappe (DKM) zur Erhöhung der Plangenaugigkeit bzw. um Unstimmigkeiten zum Bebauungsplan zu verhindern, kommen. Betroffen von diesen Anpassungen sind eine öffentliche Verkehrsfläche (Vö) und Bauland-Wohngebiet (BW). Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 7 – KG Eibenstein

Südlich der Großeibensteiner Straße soll es zu kleinstflächigen Abänderungen der Widmungsabgrenzungen entsprechend der aktuellen digitalen Katastralmappe (DKM) zur Erhöhung der Plangenaugigkeit bzw. um Unstimmigkeiten zum Bebauungsplan zu verhindern, kommen. Betroffen von diesen Anpassungen sind Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Bauland-Agrargebiet (BA). Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 8 – KG Gmünd

Nördlich der Kirchengasse soll das bestehende Bauland-Kerngebiet (BK) kleinstflächig entsprechend der aktuellen Grenzen der digitalen Katastralmappe (DKM) abgeändert werden. So soll eine Verbesserung der Planqualität herbeigeführt bzw. Unstimmigkeiten zum Bebauungsplan verhindert werden. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 9 – KG Böhmeil

Nördlich der Litschauer Straße soll bei der Parzelle Nr. 94/1 die nördliche Abgrenzung des Bauland-Wohngebiet kleinflächig – entsprechend des Naturstandes bzw. eines Teilungsplans (Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, Gz.: 13885/23) arrondiert werden um Unstimmigkeiten mit dem Bebauungsplan zu verhindern. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 10 – KG Böhmeil

In der Stadtgemeinde Gmünd sind im Örtlichen Entwicklungskonzept Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen von unter 2ha ausgewiesen. Eine dieser Flächen befindet sich auf dem Areal der Kläranlage in Böhmeil. Hier soll nun eine Anlage umgesetzt und daher die Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv) festgelegt werden. Laut örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) sind in diesem Bereich die Auswirkungen einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Europaschutzgebiete im Zuge der Grünland-Photovoltaikanlagen-Widmung zu prüfen. Dieser Änderungspunkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 11 – KG Breitensee

In der Stadtgemeinde Gmünd sind im Örtlichen Entwicklungskonzept Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen von unter 2ha ausgewiesen. Eine dieser Flächen befindet sich nördlich der Ortschaft Breitensee im Bereich eines Betriebs mit Hühnerhaltung. Hier soll nun eine Anlage umgesetzt und daher die Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv) festgelegt werden. Laut örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) sind in diesem Bereich die Auswirkungen einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Europaschutzgebiete im Zuge der Grünland-Photovoltaikanlagen-Widmung zu prüfen. Eine dementsprechende Prüfung erfolgte bereits im Zuge der Festlegung der Potentialflächen im Rahmen der 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe Kapitel „Potentialfläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage“ im Fachgutachten Naturschutz der Fa. Ökoteam, Im Rodltal 12, 4201 Gramastetten). Östlich entlang der Landesstraße L62 soll ein Grünland-Grüngürtel-Sichtschutzbepflanzung mit einer Breite von 10m (Ggü-Sichtschutzbepflanzung-10m) festgelegt werden um Beeinträchtigungen der Landesstraße bzw. potentielle Schäden durch die Landesstraße (Steinschläge, Streusplitt, Schneeräumung, Unfälle,...) zu unterbinden. Dieser Änderungspunkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 12 – KG Breitensee

Nördlich der Trasse der Schmalspurbahn (Gmünd-Litschau) soll ein bestehender Weg („Schwimmbachweg“) - entsprechend der tatsächlichen Lage in der Natur - als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden. Der gegenständliche Weg wurde vermessen (siehe Teilungsplan GZ 8641, Vermessung Weißenböck Morawek, 19.12.2022) und befindet sich im Gemeindebesitz. Westlich der Bahntrasse befindet sich eine als „Bahn“ kenntlich gemachte Fläche, die sich jedoch im Gemeindebesitz befindet. Für diese soll ebenso die Widmung öffentliche Verkehrsfläche (Vö) festgelegt werden. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 13 – KG Breitensee

Nördlich der Ortschaft Breitensee wurde im Zuge der bereits bei Änderungspunkt 12 genannten Vermessung (siehe Teilungsplan GZ 8641, Vermessung Weißenböck Morawek, 19.12.2022) ein Weg - entsprechend der tatsächlichen Lage in der Natur - vermessen. Dieser soll als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) ausgewiesen werden. Die in diesem Bereich bereits rechtskräftig ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche (Vö) hingegen soll in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) umgewidmet werden. Im Süden wird ein kleinflächiger Teilbereich der Bahnfläche zugeordnet, daher soll die Widmungsfestlegung „öffentliche Verkehrsfläche“ in diesem Bereich gelöscht werden. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 14 – KG Eibenstein

Östlich des Mitterwegs in Kleineibenstein kommt es zu einer kleinstflächigen Arrondierung der Abgrenzung zwischen öffentlicher bzw. privater Verkehrsfläche (Vö, Vp) und Bauland-Wohngebiet (BW) entsprechend der aktuellen digitalen Katastralmappe (DKM). Dadurch soll die Plangenaugigkeit des Flächenwidmungsplans verbessert werden und Unstimmigkeiten mit dem Bebauungsplan unterbunden werden. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 15 – KG Eibenstein

In der Stadtgemeinde Gmünd sind im Örtlichen Entwicklungskonzept Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen von unter 2ha ausgewiesen. Eine dieser Flächen befindet sich auf dem Areal des Pumpwerks südlich von Kleineibenstein und soll auch zur Stromversorgung dieses Pumpwerks dienen. Hier soll nun eine Anlage errichtet und daher die Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv) festgelegt werden. Laut örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) sind bei der Widmungsfestlegung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ die Auswirkungen einer Gpv-Widmung auf Schutzgebiete aufgrund der Nahelage zu diesen zu prüfen. Ein Biologe wurde bereits mit der Begutachtung dieser Fläche beauftragt. Betroffen sind sowohl naturschutzrechtliche als auch wasserrechtliche Festlegungen. Die Fläche befindet sich zudem im HQ-100-Überflutungsbereich, jedoch erfolgt keine Umwidmung in Widmungskategorien für welche gem. §15 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. ein Widmungsverbot besteht. Dieser Änderungspunkt wird **detailliert gescreent**.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
1	KG. Gmünd: Grünland-Sportstätte-Festgelände (Gspo-Festgelände), Grünland-Freihaltefläche-Gesundheitseinrichtungen (Gfrei-G) und Bauland-Sondergebiet-Gesundheitseinrichtungen in Bauland-Sondergebiet-Gesundheitszentrum inklusive Mitarbeiterwohnen (BS-Gesundheitszentrum inkl. Mitarbeiterwohnen);			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark überlagert; Überlagerung mit Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan, jedoch kein Wald gem. aktueller digitaler Katastralmappe (DKM) → eine Konsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Natura-2000-FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Naturdenkmal „Horstnahe Storchwiesen und Auwaldzellen“ direkt angrenzend → eine Begutachtung durch einen Biologen ist vorgesehen; Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan überlagert und im Nahbereich (jedoch keine Waldfläche gem. aktueller digitaler Katastralmappe (DKM)) → eine Konsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;
Standortgefahren (*):				
Beeinträchtigung am Standort selbst/1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; ein Hangwasserfließweg mit 1-10ha Einzugsgebiet befindet sich im östlichen Planungsbereich; Verlauf des Hangwasserfließwegs von Süd nach Nord bei 3,1% Hangneigung, daher ist von keiner großen Dynamik des Fließweges auszugehen; Gemäß digitaler Bodenkarte keine Aussagen hinsichtlich Wasserverhältnisse;

Beeinträchtigung am Standort selbst/2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Altstandorte oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen, jedoch Altablagerung „VFNÖABL GMÜND, MüLL-ABL-STÄTTE KG GMUEND“ überlagert; eine dementsprechende Untersuchung liegt bereits vor → trotzdem wird eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) eingeholt
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung durch die geplante Umwidmung für andere Standorte gegeben; Widmung von Bauland-Sondergebiet für Gesundheitseinrichtungen mit funktionaler Trennung (Bahntrasse) zu Wohnbauland;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Planungskonflikte durch die geplante Umwidmung zu erwarten; Erweiterung der bereits rechtskräftigen Widmung eines Bauland-Sondergebiets-Gesundheitseinrichtungen; Umsetzung einer im örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) verankerten Option für eine Sonderzonenerweiterung für Gesundheitseinrichtungen (auf östlicher Fläche nach Abklärung mit Biologen) → Biologe bereits beauftragt; keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; kein Meliorationsgebiet überlagert;
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lärmemissionen durch geplanten Hubschrauberlandeplatz & erhöhtes Verkehrsaufkommen (s.u.), keine weiteren relevanten Lärmemissionen durch ein Gesundheitszentrum zu erwarten; Ortsübliche Lärmimmissionen auf Planungsbereich durch Lage im Nahbereich der Schmalspurbahntrasse (nur sehr geringer saisonaler Betrieb) und weiter südlich (bereits in ca. 165m) der Trasse der Strecke Wien – Gmünd - České Velenice möglich (keine Berechnungen auf laerminfo.at vorhanden);
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;

Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschluss an das öffentliche Gut (Gemeindestraße Beylebenstraße) im nordwestlichen Planungsbereich im Bestand gegeben; Erhöhung der Verkehrsfrequenz durch Fahrten von Patienten, Besuchern und Mitarbeitern bzw. Krankentransporten; Anschluss der Beylebenstraße an Weitraer Straße, welche weiter westlich zu Landesstraße L 8228 wird und an die Landesstraße B41 angebunden ist; Beylebenstraße derzeit auch „Top Radroute“ (Abschnitt des Iron Curtain Trails) im Mischverkehr mit Kfz; Flächen für Ertüchtigung des Kreuzungsbereichs Bleylebenstraße/Weitraer Straße gegeben;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bahnhof Gmünd ca. 990m (Luftlinie) entfernt; nächste Bushaltestelle „Gmünd Weitraer Straße“ ca. 260m (Luftlinie) entfernt; Geringfügiges Potenzial durch Gesundheitseinrichtungen (Pendler- und Patientenverkehr); Planungen für eine Bushaltestelle sind im Laufen;
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einsatzfahrten zu geplanter Gesundheitseinrichtung zu erwarten; gute Sichtweiten auf Bleylebenstraße bzw. im Kreuzungsbereich zur Weitraer Straße; Derzeit keine weiteren Ziele für Kfz über Beylebenstraße zu erreichen; Innerhalb des Ortsgebietes (derzeit 30km/h);

Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte betroffen; Naturdenkmal „Horstnahe Storchewiesen und Auwaldzellen“ angrenzend (siehe oben) → Prüfung durch Biologen vorgesehen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bauklassen III für das geplante Bauland-Sondergebiet vorgesehen, jedoch etwas tiefere Lage als das umliegende Siedlungsgebiet; Ortsrandlage; daher keine Beeinträchtigung zu erwarten;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; von Norden und Westen durch Waldflächen bzw. bestockten Bereichen abgeschirmt; Südlich und östlich bebautes Siedlungsgebiet, daher nur gemeinsam im Siedlungsverbund wahrnehmbar; leicht tieferliegende Lage; daher nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung			
2	KG. Grillenstein Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf), Bauland-Wohngebiet (BW) → Grünland-Grüngürtel-Verkehrssicherheit + Böschungssicherung (Ggü- Verkehrssicherheit + Böschungssicherung); Bauland-Wohngebiet (BW) → Grünland-Grüngürtel-Böschungssicherung (Ggü-Böschungssicherung); Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Wohngebiet (BW)			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark überlagert; keine Walfläche berührt;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Waldfläche im Nahbereich; mehrere naturschutzrechtlich relevante Bereiche im Nahbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Naturpark „Blockheide-Eibenstein“ – ca. 75m entfernt; • Naturdenkmal „Fuchsstein“ – ca. 40m entfernt; • Naturschutzgebiet „Blockheide-Eibenstein“- ca. 60m entfernt; • Natura2000 FFH Gebiet – „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ – ca. 50m entfernt; • Natura2000 Vogelschutzgebiet – „Waldviertel“ – ca. 85m entfernt; Planungsfläche teilweise bestockt und liegt inmitten von bebautem Wohnbauland; teilweise Umwidmung von Bauland in Grünland vorgesehen; aufgrund der Kleinflächigkeit der geplanten Baulandwidmung, der innerörtlichen Lage und der Widmung von Grünland werden keine Auswirkungen auf die naturschutzrechtlich relevanten Bereiche sowie keine artenschutzrechtliche Relevanz vermutet;

Standortgefahren (*):				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hangwasser, Hochwasser und Sturzprozesse gegeben; Bereich überlagert gelbe und orange Hinweisebereiche für Rutschgefahren, vorgesehene neu zu widmendes Wohnbauland nicht betroffen; überlagert die Widmung „Ggü-Verkehrssicherheit + Böschungssicherung“ bzw. „Ggü-Böschungssicherung“, eine Konsultation des geologischen Dienstes wird eingeholt; Wohnbauland abseits des Hinweisbereiches; in eBOD keine Bewertung der Wasserverhältnissen ausgewiesen; keine Altablagerungen, Altstandorte oder Altlasten betroffen;
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung durch innerörtliche Umwidmungen zu erwarten; Absicherung der Böschungen durch vorgesehene Grüngürtel-Widmung;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Planungskonflikte durch die geplante Umwidmung zu erwarten; Umwidmung von potenziell gefährdeter Fläche von Bauland in Grünland; tlw. Schließung einer Baulücke; keine Meliorationsgebiete überlagert; kein wasserrechtliches Schutz- oder Schongebiet berührt oder im Nahbereich;
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Lärmemissionen durch die vorgesehenen Widmungen zu erwarten; keine relevanten Lärmemissionen umgebend vorhanden;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;

Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bereich bereits im Bestand über Fuchssteinweg erschlossen, Parz. 84/3 der über Fahne (Parz. Nr. 84/1, beide EZ 25) aus Richtung Westen an diese angeschlossen – Alternativ wäre ein Servitut über Parz. 100/1 möglich; westlich des Fuchssteinwegs Rückwidmung von Bauland-Wohngebiet (unbebaut); daher von westlicher Straßenseite auch zukünftig keine Ausfahrt zu erwarten; sehr geringes Verkehrsaufkommen, da Fahrverbot auf Fuchssteinweg (ausgenommen Anrainerverkehrs, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer);
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	geringfügiges Potenzial für ÖPNV; nächste Bushaltestelle („Grillenstein Fuchssteinweg“) direkt vor Planungsbereich gelegen;
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sehr geringes Verkehrsaufkommen auf Fuchssteinweg; Wegfall einer potenziellen Ausfahrt durch Umwidmung von Bauland in Grünland; sehr geringes Verkehrsaufkommen; daher keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Aufgrund der direkten Lage an einer Landesstraße wird trotzdem eine Planungskonsultation der Abt. Landesstraßenplanung (ST3) eingeholt;
Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen; Naturdenkmal „Fuchsstein“ liegt ca. 40m entfernt, jedoch keine Beeinträchtigung durch vorgesehene Widmung zu erwarten; Planungsfläche durch Straße und vorgelagertes, bereits bestehendes Wohnbauland von diesem getrennt;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten; teilweise Schließung einer Baulücke; innerörtliche Lage;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Siedlung am Fuchssteinweg liegt erhöht; Planungsfläche nur im Siedlungsverbund wahrnehmbar; Planungsvorhaben nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung				
3	KG. Gmünd: Private Verkehrsfläche (Vp) und Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Betriebsgebiet (BB); Private Verkehrsfläche (Vp), Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → öffentliche Verkehrsfläche (Vö); Löschung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb1/4); Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Grünland-Grüngürtel-Sichtschutzbepflanzung und Emissionsschutz (Ggü-Sichtschutzbepflanzung + Emissionsschutz-5m) Hinzufügen einer Zweckbezeichnung „Retentionsfläche“ zu einer Grünland-Freihaltefläche (Gfrei-R);				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):					
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark überlagert; keine Waldfläche berührt;	
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Waldflächen im Nahbereich vorhanden; Fläche im Osten bereits versiegelt; Westlich verbuschender Hausgarten; Neben hochrangiger Landesstraße und Betriebsgebiet; daher keine artenschutzrechtliche Relevanz vermutet;	
Standortgefahren (*):					
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; In der digitalen Bodenkarte werden keine Aussagen hinsichtlich Wasserverhältnissen getroffen; Keine Altablagerungen, Altstandorte oder Altlasten betroffen;	
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung durch die Erweiterung des bestehenden Betriebsgebietes zu erwarten; Überwiegend betriebliche Nutzung im Umfeld;	

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Planungskonflikte durch die geplante Umwidmung zu erwarten; keine Festlegungen im örtlichem Entwicklungskonzept für diesen Bereich; Das im Grünland-erhaltenswerte Gebäude (Geb. Nr. 1/4) soll abgebrochen werden; Östlich und nördlich bereits Bauland-Betriebsgebiet vorhanden; Erweiterungsfläche für bestehenden östlichen Betrieb; Wohnbauland im Nordwesten durch Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz bereits abgeschirmt – Weitere Abschirmung durch Grünland-Grüngürtel-Sichtschutzbepflanzung und Emissionsschutz-5m vorgesehen; Bestehendes Absetzbecken (Grünland-Freihaltefläche) soll mit der Zweckbezeichnung „Retentionsfläche“ exakter definiert werden; keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; keine Meliorationsgebiete überlagert;
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lärmemissionen im zulässigen Ausmaß für Bauland-Betriebsgebiet möglich; Nordwestlich gelegenes Wohnbauland durch Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz bereits abgeschirmt -> weitere Abschirmung mit „Grünland-Grüngürtel-Sichtschutzbepflanzung + Emissionsschutz-5m geplant;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Sicherstellen eines Sichtschutzes (Ggü-Sichtschutz + Emissionsschutz-5m) entlang des Fuß- und Radwegs;

Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschluss an das öffentliche Gut nördlich (Gemeindestraße Eichenallee) gegeben; lediglich geringfügige Zunahme der Verkehrsfrequenz durch Erweiterung des bestehenden Betriebs zu erwarten; funktionsgerechte Erschließung gegeben, da umgebender Bereich bereits als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet und Erschließung dementsprechend vorgesehen wurde; Anschluss an höherrangiges Straßennetz gegeben (über Eichenallee und Albrechtserstraße unmittelbar zur B41 mittels Kreisverkehrs, ca. 500m;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bahnhof Gmünd (inkl. Bushaltestelle) ca. 405m (Luftlinie) entfernt; kein relevantes Potenzial für ÖPNV durch Betriebsgebietserweiterung zu erwarten;
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevante Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Innerhalb des Ortsgebietes (50km/h); gute Sichtweiten; Keine Ausfahrt auf die Landesstraße B41 geplant; Aufgrund der direkten Lage an einer Landesstraße wird trotzdem eine Planungskonsultation der Abt. Landesstraßenplanung (ST3) eingeholt;
Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ortsrandlage; Vorgesehenes Betriebsgebiet im direkten Anschluss an bestehendes, bebautes Betriebsgebiet; südlich verläuft die hochrangige Landesstraße B41; Bereich daher bereits technisch vorgeprägt; Wohnbauland durch Grüngürtel abgeschirmt (siehe oben); daher keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; nur gemeinsam mit bestehendem, bebauten Bauland-Betriebsgebiet wahrnehmbar, hochrangige Landesstraße angrenzend; keine erhöhte Lage; daher nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung			
4	KG. Gmünd: Bauland-Kerngebiet (BK) → Bauland-Wohngebiet (BW)			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark überlagert; keine Waldfläche berührt;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark bzw. keine Waldfläche im Nahbereich vorhanden; innerörtliche Lage, Umwidmung innerhalb der Bauland-Kategorie, starke Nutzungsspuren (Befahrung) erkennbar – regelmäßige Mahd; keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten;
Standortgefahren (*):				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; Ebenes Gelände; Gemäß digitaler Bodenkarte werden keine Aussagen hinsichtlich Wasserverhältnissen getroffen; keine Altablagerungen, Altstandorte oder Altlasten betroffen;
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung durch Umwidmung innerhalb der Baulandkategorie zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Planungskonflikte durch die geplante Umwidmung zu erwarten; innerhalb Zentrumszone lt. örtlichem Entwicklungskonzept und „Verdichtung der Bebauung anstreben“ textlich festgelegt; Kein Widerspruch durch kleinflächige Umwidmung in Bauland-Wohngebiet (siehe Teilungsplan-Vorentwurf GZ 10619-1, Vermessung Weißenböck Morawek, 31.7.2025); Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; Keine Meliorationsgebiete überlagert;

Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringere Lärmemissionen im Bauland-Wohngebiet (BW) zulässig als in Bauland-Kerngebiet (BK); BW bereits derzeit an BK angrenzend; Innerörtliche Lage – ortsübliche Lärmemissionen – Abstand zur Bahnstraße – ähnlich wie im nördlich angrenzenden Bereich - gegeben;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschluss an das öffentliche Gut nordwestlich (Gemeindestraße Eggerthgasse) für Bauland-Wohngebiet gegeben; Bauland-Kerngebiet (=hier Parkplatz) weiterhin mittels Einfahrt im Norden (Johann-Strauß Gasse) erschlossen;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bahnhof Gmünd (inkl. Bushaltestelle) ca. 225m (Luftlinie) entfernt; kein relevantes Potenzial für ÖPNV zu erwarten, da bereits im Wohnbauland;
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevante Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Innerhalb des Ortsgebietes (50km/h); Aufgrund der Nahelage an einer Landesstraße wird eine Planungskonsultation der Abt. Landesstraßenplanung (ST3) eingeholt;
Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung des Ortsbildes durch geringfügiges Verschieben der Abgrenzung zwischen Bauland-Kerngebiet und Bauland-Wohngebiet innerhalb des bereits überwiegend bebauten Wohnbaulandes zu erwarten; Lage abseits des historischen Stadtzentrums;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerörtliche, nicht erhöhte Lage, nicht von außerhalb des direkt angrenzenden Siedlungsbereiches wahrnehmbar, daher nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung			
10	KG. Böhmeizil Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv)			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark überlagert; keine Waldfläche (gem. Waldentwicklungsplan oder aktueller digitaler Katastralmappe (DKM) betroffen; Keine Ausweisung gem. Inspire Agraratlas;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Natura2000-FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“, Natura2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“, Naturschutzgebiet Lainsitzniederungen je ca. 120m nördlich; Planungsfläche auf Gelände der Kläranlage mit starken Nutzungsspuren (Befahrung), daher keine artenschutzrechtliche Relevanz vermutet; lt. örtlichem Entwicklungskonzept sind Auswirkungen auf Europaschutzgebiete zu prüfen → Begutachtung durch Biologen vorgesehen; Waldflächen umgeben Planungsbereich (Nutzwald mit Kennzahl 122; nordöstlich Wohlfahrtsfunktion Kennzahl 132), jedoch aufgrund der geplanten Nutzung keine Ausstrahlungswirkungen auf Wald zu erwarten;
Standortgefahren (*):				
Beeinträchtigung am Standort selbst/1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser und Sturzprozesse gegeben; Ein Hangwasserfließweg mit über 100ha Einzugsgebiet verläuft von Südost nach Nordwest bei einer Hangneigung von unter 1%, jedoch würde dieser zuvor die Lainsitz queren, weshalb dessen tatsächlicher Verlauf entlang der Lainsitz vermutet wird; Lt. geogener Gefahrenhinweiskarte gelbe und orange Hinweisebereiche für Rutschgefahren → eine Konsultation des geologischen Dienstes wird eingeholt;

Beeinträchtigung am Standort selbst/2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der digitalen Bodenkarte werden keine Aussagen hinsichtlich Wasserverhältnisse getroffen; keine Altablagerungen, Altstandorte oder Altlasten betroffen;
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung durch die geplante Nutzung zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Planungskonflikte durch die geplante Nutzung bzw. Umwidmung zu erwarten; lt. örtlichem Entwicklungskonzept Lage innerhalb einer PV-Potenzialfläche (mit textlicher Festlegung, dass Auswirkungen auf Europaschutzgebiete zu prüfen sind) auf dem Areal der Kläranlage; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; Keine Meliorationsgebiete überlagert;
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lärmemissionen von PV-Anlage zu erwarten, nur Grünland-Land- und Forstwirtschaft bzw. Kläranlage im Nahbereich;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage vorgesehen; keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Areal der Kläranlage bereits erschlossen; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; Keine relevante Erhöhung des Verkehrsaufkommens (außer im Zuge des Baus und während Servicearbeiten) zu erwarten;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Potenzial für ÖPNV;
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Keine relevante Änderung der Ist-Situation;

Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage außerhalb von Ortsbereichen und nicht im Zusammenhang mit diesen wahrnehmbar; Keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Allseitig von Wald umgeben, auf technisch vorbelasteter Fläche (Kläranlage); daher nicht landschaftsbildwirksam; Keine erhöhte Lage; nur im unmittelbaren Nahbereich sichtbar;

Nr.	Art der Festlegung			
11	KG. Breitensee Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv) und Grünland-Grüngürtel-Sichtschutzbepflanzung 10m (Ggü-Sichtschutzbepflanzung-10m);			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht rele- vant	rele- vant	
Naturschutz und Wald (*):				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark überlagert; keine Waldfläche (gem. Waldentwicklungsplan oder aktueller digitaler Katastralmappe (DKM) betroffen; Natura2000-FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“, Natura2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ überlagert – Eine Begutachtung (durch die Fa. Ökoteam, Im Rodltal 12, 4201 Gramastetten) liegt bereits vor → Intensivwiesen, daher keine Artenschutzrelevanz oder Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete zu erwarten; Gem. Inspire Agraratlas – „Mähwiese/-Weide Drei und Mehr Nutzungen (G) und „Sonstige Ackerflächen“;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Natura2000-FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“, Natura2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ überlagert und Naturschutzgebiet „Lainsitzniederungen“ mind. 88m nordwestlich sowie Planungsfläche auf Gelände einer Hühnerfarm (Intensivwiese und intensive Tierhaltung); – Eine Begutachtung (durch die Fa. Ökoteam, Im Rodltal 12, 4201 Gramastetten) liegt bereits vor → Intensivwiesen, daher keine Artenschutzrelevanz oder Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete zu erwarten; Waldflächen nördlich (Nutzwald mit Kennzahl 121) und westlich Wohlfahrtsfunktion Kennzahl 132), jedoch aufgrund der geplanten Nutzung keine Ausstrahlungswirkungen auf Wald zu erwarten;

Standortgefahren (*):				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser Rutsch- und/oder Sturzprozesse gegeben; Mäßig trockene Wasserverhältnisse gem. digitaler Bodenkarte;
Beeinträchtigung am Standort selbst/2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Altablagerungen, Altstandorte oder Altlasten betroffen;
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung durch die geplante Nutzung zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Planungskonflikte durch die geplante Nutzung bzw. Umwidmung zu erwarten; lt. örtlichem Entwicklungskonzept Lage innerhalb einer PV-Potenzialfläche (mit textlicher Festlegung, dass Auswirkungen auf Europaschutzgebiete zu prüfen sind) im Bereich einer Hühnerfarm (Doppelnutzung als Unterstand für die Hühner vorgesehen); Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; Keine Meliorationsgebiete überlagert;
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lärmemissionen von PV-Anlage zu erwarten; Im Grünland-erhaltenswerte Gebäude nördlich und südwestlich, jedoch bereits ca. 40m bzw. 65m entfernt;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände einer Hühnerfarm vorgesehen; Materialgewinnungsstätte nördlich; Keine weiteren sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Areal der Hühnerfarm bereits erschlossen; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; Keine relevante Erhöhung des Verkehrsaufkommens (außer im Zuge des Baus und während Servicearbeiten) zu erwarten;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Potenzial für ÖPNV;

Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zufahrt zum Projektareal bereits im Bestand gegeben; 10m breite Abschirmung zur Landesstraße durch Grünland-Grüngürtel-Sichtschutzbepflanzung vorgesehen, daher keine relevante Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Keine relevante Änderung der Ist-Situation; Eine Planungskonsultation der Abt. Landesstraßenplanung (ST3) wird eingeholt);
Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage etwas außerhalb des Ortsbereichs von Breitensee; Keine Sichtbarkeit von der historischen Ortsmitte gegeben; Keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nördlich, westlich und südlich befinden sich Waldflächen, in technisch vorbelastetem Bereich (Hühnerfarm, Materialgewinnungsstätte, Landesstraße); Nahezu ebene Fläche, daher nicht landschaftsbildwirksam; nur im unmittelbaren Nahbereich sichtbar;

Nr.	Art der Festlegung			
15	KG. Eibenstein Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv)			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark überlagert; keine Waldfläche (gem. Waldentwicklungsplan) oder aktueller digitaler Katastralmappe (DKM) betroffen, jedoch Kleinfunktionsfläche W54 überlagert, daher wird eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion vorgesehen;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naturschutzgebiet „Lainsitzniederung“ angrenzend, Natura2000-FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Natura2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ ca. 55m entfernt; Planungsfläche auf Gelände eines Pumpwerkes, laut AgrarAtlas Mähwiese/-weide mit 2 Nutzungen; lt. örtlichem Entwicklungskonzept sind Auswirkungen auf Schutzgebiete zu prüfen → ein Biologe wurde bereits beauftragt; Waldflächen in unter 50m Entfernung (Wald mit Wohlfahrtsfunktion (Kennzahl 133 und 132) und Überlagerung mit Kleinfunktionsfläche W54) → Eine Konsultation der Bezirksforstinspektion ist vorgesehen;
Standortgefahren (*):				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hangwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; Lage innerhalb eines HQ-100 Überflutungsbereiches (jedoch kein Bauland vorgesehen); In der digitalen Bodenkarte werden nasse Wasserverhältnissen ausgewiesen (jedoch kein Bauland vorgesehen); Keine Altablagerungen, Altstandorte oder Altlasten betroffen;
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu erwarten;

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Planungskonflikte durch die geplante Umwidmung zu erwarten; „SCHUTZGEBIET Brunnen I und II, WVA Gmünd GD-168“ überlagert (sowie weitere Brunnen und Brunnenschutzgebiete), und SCHONGEBIET WVA Gmünd GD-2598“ überlagert → eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) wird eingeholt; Keine Meliorationsgebiete überlagert; lt. örtlichem Entwicklungskonzept Lage innerhalb einer PV-Potenzialfläche (mit textlicher Festlegung, dass Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgebiete zu prüfen sind);
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lärmemissionen von PV-Anlage zu erwarten; nur Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Pumpwerk im Nahbereich;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	PV-Freiflächenanlage auf Gelände des Pumpwerks vorgesehen; Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Areal bereits im Norden über Gemeindestraße erschlossen; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; Keine relevante Erhöhung des Verkehrsaufkommens (außer im Zuge des Baus, Umbauten bzw. Servicearbeiten) zu erwarten;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Potenzial für ÖPNV;
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Keine relevante Änderung der Ist-Situation;

Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten; Lage außerhalb von Ortsbereichen und nicht im Zusammenhang mit diesen wahrnehmbar;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nördlich, östlich und westlich von Wald umgeben; Keine erhöhte Lage; Technisch vorbelasteter Bereich (Pumpwerk), daher nicht landschaftsbildwirksam; Nur im unmittelbaren Nahbereich sichtbar;

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkun- gen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht rele- vant	re- levant	
1-15	Boden:				
	Boden- verbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Insgesamt sind im gesamten Gemeindegebiet zusätzliche Baulandwidmungen im Ausmaß von 27.764 m² vorgesehen. Nachfolgend eine Auflistung der Änderungspunkte mit den jeweiligen Neuwidmungen von Bauland und Grünland-Photovoltaikanlagen (detailliert gescreente Änderungspunkte, kleinstflächige Anpassungen nicht in Aufzählung aufgenommen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ÄP1: 24.995 m² Bauland-Sondergebiet-Gesundheitszentrum inkl. Mitarbeiterwohnen; • ÄP 2: 475 m² Bauland-Wohngebiet und 584 m² Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in Grünland • ÄP3: 2.294 m² Bauland-Betriebsgebiet • ÄP10: 19.958 m² Grünland-Photovoltaikanlage; • ÄP11: 19.999 m² Grünland-Photovoltaikanlage; • ÄP15: 1.493 m² Grünland-Photovoltaikanlage;
	Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Der Versiegelungsgrad wird durch die geplanten Umwidmungen (v.a. ÄP1) zunehmen; der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (2510,89 ha, davon 1187 ha Dauersiedlungsraum (= ~47,3% bzw. 77,89 ha Bauflächen = ~3,1%¹);</p>

¹ Statistik Austria, Ein Blick auf die Gemeinde Gmünd <30908> (Q: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Stand: 17.02.2026; Dauersiedlungsraum, Stand 1.1.2025). <https://www.statistik.at/blickgem/G0101/g30908.pdf>. Abgerufen am 17.02.2026

Klima:					
	Mikro- klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Geringe Änderung des Mikroklimas möglich (insb. BS-Gesundheitseinrichtungen durch größere Gebäude und Versiegelung), umgebend jedoch weiterhin große Grünflächen vorhanden; zusätzliche Emissionen in Relation zur Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde nicht relevant;</p>
Wasser:					
	Stoffein- trag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten, ausgenommen ÄP15 (geplante Widmung Grünland-Photovoltaikanlage - innerhalb des Schongebietes WVA-Gmünd GD-2598 und Brunnenschutzgebiet Brunnen I und II, WVA Gmünd GD-168 → Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft [Grundwasser] vorgesehen; ÄP 15 zudem in HQ100 Abflussbereich); Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten;</p>
	Erschöpf- ung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Wasserreicher Grundwasserkörper; keine relevanten Veränderungen hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten;</p>
	Uferfrei- haltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen; Ein Abstand zu Fließgewässern wird bei den Änderungspunkten 1, 2, 6, 8, 9, 11 und 15 sichergestellt;</p>